

Allgemeine Garantiebedingungen

Beginn der Garantie:

Die Garantie beginnt mit dem ersten Tag der Produktionswoche. Die Produktionswoche ist immer auf der Innenseite des Gehäuses, auf dem Typenschild, zu finden.



Ende der Garantie:

Die Garantiezeit endet am letzten Tag der gleichen Kalenderwoche wie die Produktionswoche, 24 Monate (2 Jahre) später. Bei nachweislicher Einhaltung des BEKS-Garantieplans 2025 verlängert sich die Garantiezeit auf maximal 10 Jahre für die ALU-Linie und 2 Jahre für die BEKS Vario Schlitten und zwar innerhalb der Grenzen und Einschränkungen dieser Garantiebedingungen. Weitere Bestimmungen finden Sie weiter unten in diesem Dokument.

Typenschild:

Das Typenschild wird von BEKS Systemen B.V. (nachfolgend BEKS genannt) während der Produktion angebracht und dient zur Identifizierung des BEKS-Schubkastensystems. Für ein Schubladensystem ohne dieses Typenschild besteht kein Anspruch auf eine erweiterte Garantie. Bei Vorlage einer gültigen und bezahlten Kaufrechnung kann die Standardgarantie von 24 Monaten (2 Jahre) für ein neues BEKS-Schubladensystem selbstverständlich jederzeit nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch BEKS in Anspruch genommen werden.

Umfang der Garantie:

BEKS gewährt eine Garantie ausschließlich auf echte BEKS-Schubkastensysteme, die bestimmungsgemäß verwendet werden, insbesondere auf alle Funktionsteile sowie auf die Auszugsschienen und das Schließsystem. Die Garantie gilt nur für Original BEKS-Komponenten, die von einem autorisierten BEKS-Servicepartner eingebaut wurden. Fahrzeuge, die nicht für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind, sind ausgeschlossen.

Ausschlüsse:

Von der Garantie ausgeschlossen sind elektrische Artikel sowie deren Installation, wie z. B. elektrisches Zubehör, zusätzlich eingebaute Schlösser, Batterien, Beleuchtung usw. Defekte oder Farbveränderungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Gewährleistungsanspruch kommt nur dann in Betracht, wenn alle von BEKS in der Montage-, Installations- und Betriebsanleitung festgelegten üblichen Bestimmungen bzw. Anforderungen nachweislich eingehalten wurden.

Schäden, die durch Unfall, unsachgemäßen Gebrauch, Überlastung, Katastrophen oder Vandalismus entstehen, fallen nicht unter diese Garantiebedingungen.

Im Garantiefall wird BEKS nach eigenem Ermessen die beschädigten Teile ersetzen oder reparieren. Gewährleistungsarbeiten können nur von BEKS oder von einem BEKS-Montagefachmann eines von BEKS autorisierten BEKS-Servicepartners durchgeführt werden.

Änderungen nach Auslieferung des Systems durch BEKS führen automatisch zum Erlöschen der Gewährleistung. Dies gilt auch, wenn solche Änderungen einseitig von einem BEKS-Servicepartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung vorgenommen wurden.

Im Falle eines Unfalls oder anderer äußerer Einflüsse, die den Zustand der Fahrzeugeinrichtung beeinträchtigen können, muss eine Überprüfung durch BEKS oder durch einen BEKS-Einbauspezialisten eines von BEKS autorisierten BEKS-Servicepartners durchgeführt werden. Andernfalls erlischt die Garantie zum Zeitpunkt des Unfalls oder anderweitig.

Zusätzliche Kosten:

Zusätzliche Kosten in Form von Reise- oder Wartezeit werden nicht erstattet oder abgegolten. Es wird auch kein Ersatz für wirtschaftliche Verluste, Folgeschäden, direkte oder indirekte Schäden oder Kosten jeglicher Art geleistet, die aufgrund von Mängeln oder als Folge von Personenschäden entstehen.

Gewährleistungsansprüche:

Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist, dass der Gewährleistungsfall BEKS innerhalb von 7 Kalendertagen nach seiner Entdeckung schriftlich unter Angabe des Mangels und unter Beifügung von eindeutigen Fotos, die den Mangel zeigen, sowie des Typenschildes angezeigt wird. Schriftlich bedeutet per (eingeschriebenem) Brief oder per E-Mail.

Eine Entschädigung kann nur dann verlangt werden, wenn BEKS vor der Reparatur oder Instandsetzung zugestimmt hat.

BEKS behält sich das Recht vor, Teile durch ähnliche oder mindestens gleichwertige Teile zu ersetzen, z.B. wenn Teile nicht mehr im Programm sind oder nicht mehr geliefert werden können.

Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Auf das Vertragsverhältnis mit BEKS sowie auf die Anwendbarkeit dieser Bedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte von 's-Hertogenbosch zuständig.

Bestimmungen zur Verlängerung der Garantie von 2 auf 4 Jahre

Bedingungen für die Verlängerung:

Um weiterhin einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, schreibt BEKS nach 24 Monaten eine Wartung vom Typ Service 1 vor. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung dieser Wartung verlängert die Garantie um 24 Monate. Entscheidend ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Die Wartung muss nachweislich von BEKS oder einem von BEKS oder durch einen BEKS-Installationsfachmann, der bei autorisierten BEKS-Servicepartnern durchgeführt worden sein. Eine offizielle Rechnung des BEKS-Servicepartners ist der einzige gültige Nachweis für die Wartung. Bei der Wartung dürfen nur Original BEKS-Teile und Schmiermittel verwendet werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die Wartung vollständig und nach den BEKS-Vorschriften durchgeführt wurde. Abweichungen hiervon führen zum sofortigen Erlöschen der Garantie.

Inhalt Service, Typ 1:

- Herausnehmen aller einzelnen Schubladen
- Überprüfung aller Befestigungspunkte des Schrankes
- Reinigung der Laufschiene im Schrank
- Sichtprüfung der Pendelachse und der Laufräder auf der Rückseite der Schublade
- Reinigung der Unterseite der Schublade, insbesondere des Teils, auf dem die Führung läuft
- Abschmieren aller beweglichen Teile
- Sichtprüfung der Kurbelwellenlagerung
- Einstellen des Spiels der Schublade im Schrank
- Nachziehen der Schrauben zur Befestigung des Griffs

Bei sichtbarem Verschleiß sind die betreffenden Teile zu ersetzen

Verfahren:

Der Eigentümer und/oder der Fahrer des Fahrzeugs sind für die rechtzeitige Durchführung der Wartung verantwortlich. BEKS ist hierfür NICHT verantwortlich. Der Eigentümer und/oder Fahrer des Fahrzeugs hat von sich aus einen Termin bei BEKS oder einem von BEKS autorisierten Servicepartner zu vereinbaren. Der Termin für die Ernennung muss innerhalb des laufenden Garantiezeitraums liegen. Die Wartung selbst ist spätestens einen Monat nach Ablauf der laufenden Garantiezeit durchzuführen.

Der jeweilige BEKS-Servicepartner bestellt bei BEKS das Servicepaket 1 unter Angabe der Fertigungsnummer auf dem Typenschild. Ohne dieses Paket kann die Garantie nicht verlängert werden.

Bestimmungen zur Verlängerung der Garantie von 4 auf 6 Jahre

Bedingungen für die Verlängerung:

Um weiterhin einen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, schreibt BEKS nach 48 Monaten eine Wartung vom Typ Service 2 vor. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung dieser Wartung verlängert die Garantie um 24 Monate. Entscheidend ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Die Wartung muss nachweislich von BEKS oder durch einen BEKS-Installationsfachmann, der bei oder einem von BEKS autorisierten BEKS-Servicepartnern durchgeführt worden sein. Eine offizielle Rechnung des BEKS-Servicepartners ist der einzige gültige Nachweis für die Wartung. Bei der Wartung dürfen nur Original BEKS-Teile und Schmiermittel verwendet werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die Wartung vollständig und nach den BEKS-Vorschriften durchgeführt wurde. Abweichungen hiervon führen zum sofortigen Erlöschen der Garantie.

Inhalt Service, Typ 2:

- Herausnehmen aller einzelnen Schubladen
- Überprüfung aller Befestigungspunkte des Schrankes
- Reinigung der Laufschiene im Schrank
- Auswechseln der Laufräder, an der Vorderseite des Schrankes
- Reinigung der Unterseite der Schublade, insbesondere des Teils, auf dem die Führung läuft
- Ersetzen Sie die Pendelachse an der Rückseite der Schublade
- Ersetzen Sie die Laufräder mit O-Ring an der Rückseite der Schublade
- Schmierung aller beweglichen Teile
- Sichtprüfung der Pendelachshalterung
- Einstellen des Spiels der Schublade im Schrank
- Ziehen Sie die Schrauben, mit denen der Griff befestigt ist, wieder an.

Bei sichtbarem Verschleiß müssen die betreffenden Teile ersetzt werden

Verfahren:

Der Eigentümer und/oder der Fahrer des Fahrzeugs sind für die rechtzeitige Durchführung der Wartung verantwortlich. BEKS ist hierfür NICHT verantwortlich. Der Eigentümer und/oder Fahrer des Fahrzeugs hat von sich aus einen Termin bei BEKS oder einem von BEKS autorisierten Servicepartner zu vereinbaren. Der Termin für die Ernennung muss innerhalb des laufenden Garantiezeitraums liegen. Die Wartung selbst ist spätestens einen Monat nach Ablauf der laufenden Garantiezeit durchzuführen.

Der jeweilige BEKS-Servicepartner bestellt das Servicepaket 2 bei BEKS unter Angabe der Fertigungsnummer auf dem Typenschild. Ohne dieses Paket kann die Garantie nicht verlängert werden.

Bestimmungen zur Verlängerung der Garantie von 6 auf 8 Jahre

Bedingungen für die Verlängerung:

Um weiterhin einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, schreibt BEKS nach 72 Monaten eine Wartung vom Typ Service 1 vor. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung dieser Wartung verlängert die Garantie um 24 Monate. Entscheidend ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Die Wartung muss nachweislich von BEKS oder durch einen BEKS-Installationsfachmann, der bei oder einem von BEKS autorisierten BEKS-Servicepartner durchgeführt worden sein. Eine offizielle Rechnung des BEKS-Servicepartners ist der einzige gültige Nachweis für die Wartung. Bei der Wartung dürfen nur Original BEKS-Teile und Schmiermittel verwendet werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die Wartung vollständig und nach den BEKS-Vorschriften durchgeführt wurde. Abweichungen hiervon führen zum sofortigen Erlöschen der Garantie.

Inhalt Service, Typ 1:

- Herausnehmen aller einzelnen Schubladen
- Überprüfung aller Befestigungspunkte des Schrankes
- Reinigung der Laufschiene im Schrank
- Sichtprüfung der Pendelachse und der Laufräder auf der Rückseite der Schublade
- Reinigung der Unterseite der Schublade, insbesondere des Teils, auf dem die Führung läuft
- Abschmieren aller beweglichen Teile
- Sichtprüfung der Kurbelwellenlagerung
- Einstellen des Spiels der Schublade im Schrank
- Nachziehen der Schrauben zur Befestigung des Griffs

Bei sichtbarem Verschleiß sind die betreffenden Teile zu ersetzen

Verfahren:

Der Eigentümer und/oder der Fahrer des Fahrzeugs sind für die rechtzeitige Durchführung der Wartung verantwortlich. BEKS ist hierfür NICHT verantwortlich. Der Eigentümer und/oder Fahrer des Fahrzeugs hat von sich aus einen Termin bei BEKS oder einem von BEKS autorisierten Servicepartner zu vereinbaren. Der Termin für die Erneuerung muss innerhalb des laufenden Garantiezeitraums liegen. Die Wartung selbst ist spätestens einen Monat nach Ablauf der laufenden Garantiezeit durchzuführen.

Der jeweilige BEKS-Servicepartner bestellt bei BEKS das Servicepaket 1 unter Angabe der Fertigungsnummer auf dem Typenschild. Ohne dieses Paket kann die Garantie nicht verlängert werden.

Bestimmungen zur Verlängerung der Garantie von 8 auf 10 Jahre

Bedingungen für die Verlängerung:

Um weiterhin einen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, schreibt BEKS nach 96 Monaten eine Wartung vom Typ Service 2 vor. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung dieser Wartung verlängert die Garantie um 24 Monate. Entscheidend ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Die Wartung muss nachweislich von BEKS oder durch einen BEKS-Installationsfachmann, der bei oder einem von BEKS autorisierten BEKS-Servicepartner durchgeführt worden sein. Eine offizielle Rechnung des BEKS-Servicepartners ist der einzige gültige Nachweis für die Wartung. Bei der Wartung dürfen nur Original BEKS-Teile und Schmiermittel verwendet werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die Wartung vollständig und nach den BEKS-Vorschriften durchgeführt wurde. Abweichungen hiervon führen zum sofortigen Erlöschen der Garantie.

Inhalt Service, Typ 2:

Herausnehmen aller einzelnen Schubladen
Überprüfung aller Befestigungspunkte des Schrankes
Reinigung der Laufschiene im Schrank
Auswechseln der Laufräder, an der Vorderseite des Schrankes
Reinigung der Unterseite der Schublade, insbesondere des Teils, auf dem die Führung läuft
Ersetzen Sie die Pendelachse an der Rückseite der Schublade
Ersetzen Sie die Laufräder mit O-Ring an der Rückseite der Schublade
Schmierung aller beweglichen Teile
Sichtprüfung der Pendelachshalterung
Einstellen des Spiels der Schublade im Schrank
Ziehen Sie die Schrauben, mit denen der Griff befestigt ist, wieder an.
Bei sichtbarem Verschleiß müssen die betreffenden Teile ersetzt werden

Verfahren:

Der Eigentümer und/oder der Fahrer des Fahrzeugs sind für die rechtzeitige Durchführung der Wartung verantwortlich. BEKS ist hierfür NICHT verantwortlich. Der Eigentümer und/oder Fahrer des Fahrzeugs hat von sich aus einen Termin bei BEKS oder einem von BEKS autorisierten Servicepartner zu vereinbaren. Der Termin für die Erneuerung muss innerhalb des laufenden Garantiezeitraums liegen. Die Wartung selbst ist spätestens einen Monat nach Ablauf der laufenden Garantiezeit durchzuführen.

Der jeweilige BEKS-Servicepartner bestellt das Servicepaket 2 bei BEKS unter Angabe der Fertigungsnummer auf dem Typenschild. Ohne dieses Paket kann die Garantie nicht verlängert werden.

Die Allgemeinen Lieferbedingungen

Die Allgemeinen Lieferbedingungen von BEKS Systemen B.V. gelten in vollem Umfang für die oben beschriebenen Aktivitäten und Bestimmungen.